Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten als Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO

gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO -

Teil C - Anlage

	rantwo nternehm	ortlicher nen)	Marc Burmeister		
Te	chr	nische und organ	isatorische Maßnahmen (TOM)		
§1	Pseu	Pseudonymisierung			
		Die Verarbeitung personenl	32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO) bezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten zlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen dnet werden können.		
	\boxtimes	Eine Auswertung erfolgt nic	ht.		
§2	Verschlüsselung				
		Die Daten werden wie folgt	verschlüsselt:		
	\boxtimes	Die Datenhaltung und -vera	arbeitung erfolgt im Büro des Unternehmens		
§3	Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)				
		tskontrolle: Es ist kein unbe wird wie folgt sichergestellt:	efugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen möglich.		
		Schlüssel, elektrische Türöffner, Alarmanlagen, Zugangskontrolle			
	Keine unbefugte Systembenutzung: Eine unbefugte Systemnutzung wird durch folgende Maßnahmen verhindert:				
		(sichere) Kennwörter, automatische Sperrmed Zwei-Faktor-Authentifiz Verschlüsselung von ex			

	Zugriffskontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen inner Systems wird durch folgende Maßnahmen verhindert:		
		Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen; Trennungskontrolle	
	Trennungskontrolle: Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedliche Zwecken erhoben wurden wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:		
		Mandantenfähigkeit, Kundendaten werden in unterschiedlichen Partionen oder Festplatten verwaltet Keine weiteren Daten vorhanden.	
§4	Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)		
	Weitergabekontrolle: Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen beelektronischer Übertragung oder Transport wird wie folgt verhindert:		
		Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur; direkte Übergabe ohne weiteren elektronischen Transport	
§ 5	Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO) Verfügbarkeitskontrolle: Der Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bz Verlust, wird wie folgt gewährleistet:		
		Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall,	